

Ref I kann man das
vielleicht aus.
mit dem Auftrag
20% öko behandeln?

Stadtratsfraktion Nürnberg

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

est. Be. ✓
Φ Referat I/S
1 010-00-1015
STR (Aufträge)

Rathausplatz 2
90317 Nürnberg
Telefon: 0911 231 5091 und 5092
Telefax: 0911 231 2930
e-Mail:
gruene@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet: www.gruene.odn.de
SchmidtBank Nürnberg
Kontonr.: 010 037 063
Bankleitzahl: 760 300 70
Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1, 11 (Lorenzplatz)
14.05.2003

Stadtrat Nürnberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90317 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER	
16. MAI 2003 / Nr.	
03	Zur Sitzungnahme
BM	Antwort vor Ab-
BgA12	sendung vorlegen
Z.N.V.	5 Antwort zur Unter-
	schrift vorlegen

2 2 5



Kopie Ref. III

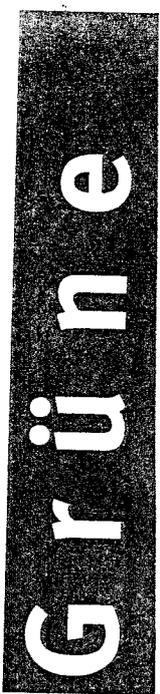
Faires Beschaffungswesen von Kommunen – Nachhaltigkeit beim kommunalen Einkauf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Beschaffungswesen ist ein Instrumentarium, mit dem die Verwaltung Ziele der „Lokalen Agenda 21“ unter dem Aspekt nachhaltiger Wirtschaftsweisen auf kommunaler Ebene umsetzen kann. Das Leitbild der „Nachhaltigkeit“ umfasst nicht nur ökologische Aspekte, die im kommunalen Handeln oft im Vordergrund stehen, sondern z.B. auch Kriterien des fairen Handels und soziale Belange. Ziel ist dabei die Verwendung von Produkten, die helfen, die soziale Situation der Produzenten in der sogenannten „Dritten Welt“ zu verbessern und/oder ohne Kinderarbeit hergestellt sind.

Wie die Broschüre „Argumentationshilfe Faires Beschaffungswesen von Kommunen“ (Bonn, Oktober 2002) der Agenda-Transfer -Agentur für Nachhaltigkeit zeigt, können schon mit relativ einfachen organisatorischen Mitteln und ohne bürokratischen Aufwand Ziele des Nachhaltigen Beschaffungswesens erreicht werden. Vorgestellt werden dort konkrete Projekte der Städte Bamberg, Friedrichshafen, Düsseldorf und Zürich aus dem Bereich Kaffee, Blumen, Dienstkleidung und Nachhaltiger Lebensmitteleinkauf.

Wie viele andere Kommunen hat sich auch die Stadt Nürnberg mit einer Selbstverpflichtung zu den Zielen des Nachhaltigen Wirtschaftens bekannt. Im Rahmen des Beschaffungswesens können erste Schritte unternommen werden, das Themenfeld „Eine-Welt-Arbeit vor Ort“ und die soziale Dimension des Produkteinkaufs in den Vordergrund zu rücken. Da bisher nur wenige Kommunen gezielt nach den genannten Kriterien vorgehen, kann damit auch eine Vorreiterrolle eingenommen werden.



Wir stellen daher folgenden Antrag für den Stadtrat

1. Die Stadt Nürnberg setzt die in den genannten Kommunen durchgeführten Projekte bei der Beschaffung von Kaffee, Blumen und Dienstkleidung in analoger Form um (vgl. Anlage) oder führt bei Bedarf die nötigen Grundsatzbeschlüsse herbei.

Blumen

Blumenpräsente oder Blumenschmuck aus der städtischen Verwaltung (Ehrungen, Empfänge usw.) sollen zukünftig möglichst aus heimischen Anbau bzw. aus „Fairem Handel“ stammen, wenn z.B. saisonal keine Blumen aus heimischen Anbau zur Verfügung stehen.

Damit können sowohl die regionale Wirtschaft unterstützt sowie ökologische, soziale und globale Aspekte bei diesem Produktsegment berücksichtigt werden. Ein offizielles Siegel (Flower-Label) kennzeichnet Blumen aus „Fairem Handel“ und garantiert die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards.

Ein Wechsel der Lieferanten ist nicht notwendig, wenn die Kriterien für die bisherigen Lieferanten formuliert und entsprechende Produkte geliefert und nachgewiesen werden. Eventuelle Mehrkosten können – wie das Beispiel Bamberg zeigt - durch veränderte Zusammenstellung der Sträuße und Gestecke ausgeglichen werden. Damit ist die Wirtschaftlichkeit wie bisher gewährleistet.

Kaffee

In Friedrichshafen wurde 1999 die Marke „Cafe Friederico“ als fair gehandelter Stadt-Kaffee mit Lokalkolorit eingeführt. Die Einführung und Vermarktung des Cafes wurde vom Oberbürgermeister persönlich durch eine verbindliche schriftliche Verfügung an alle Dienststellen unterstützt, diesen bei festlichen Anlässen, Gremiensitzungen und Besprechungen auszuschenken.

Auf einen Einführungsbeschluss konnte dort verzichtet werden, weil „Cafe Friederico“ bereits als ein Agenda-Projekt grundsätzlich verabschiedet war. Da Agenda-Projekte bis 25 000€ in Friedrichshafen keinen Einzelbeschluss benötigen, konnte der Kaffee trotz höheren Preises bezogen werden.

Im Bereich Kaffee startet noch im Mai 2003 ein Projekt des „Lorenzer Laden“ in Nürnberg, das die Einführung eines fair gehandelten Spitzenkaffees unter dem Markennamen „Nürnberg-Kaffee“ plant. Damit besteht die Chance, ein konkretes Nürnberger Projekt aus dem Bereich der allgemein anerkannten kirchlichen Eine-Welt-Arbeit in unserer Stadt bei der Einführung und Marktetablierung zu unterstützen. Die Parallelität zur gezeigten Einführung des „Cafe Friederico“ kann damit weitgehend „Eins zu Eins“ umgesetzt werden.

Dienstbekleidung

Die Stadt Düsseldorf bezieht seit 2002 Dienstbekleidung für die Feuerwehr, die soziale Mindeststandards (Kriterien der IAO, Internationale Arbeitsorganisation) erfüllen. Diese Standards waren bei der Ausschreibung 2002 Bestandteil der Produktbeschreibung. Durch die Offenlegung der Beschreibung wurde kein Anbieter diskriminiert. Es wurden keine Mehrkosten beim Einkauf verursacht.

2. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ analysiert die Verwaltung weitere Möglichkeiten für den Einkauf und die Verwendung nachhaltiger Produkte. Beispiele dafür sind u.a. der Einkauf von Holz, Möbeln und Papier aus regionaler Produktion oder zertifizierter Herkunft. Die Arbeitsgruppe stellt diese Potentiale dem Stadtrat bis Dezember 2003 vor und sorgt nach entsprechenden Beschlüssen zeitnah für die Umsetzung dieser Vorgaben im städtischen Einkauf.

Begründung:

Die genannten Projekte sind rechtlich mit bestehenden Vorgaben der WTO, der EU-Vergabeverordnung bis hin zu kommunalen Ratsbeschlüssen vereinbar. Der Europäische Gerichtshof hat am 17. September 2002 ökologische Kriterien und solche, die dem Allgemeinwohl dienen, bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge anerkannt. Die Beispiele zeigen auch, dass faire Beschaffung nicht zwangsläufig Mehrkosten bedeutet. Auch die Kaffeepreise aus ökologischem Anbau und/oder Fairem Handel haben sich durch den Ausbau des Marktsegments inzwischen konventionellem Kaffee stärker angeglichen. Bei der Ausschreibung können Produktkriterien so gewählt werden, dass Anbieter nicht ausgeschlossen („diskriminiert“) werden. Es sind Anforderungen an das Produkt zu definieren, nicht auf ein bestimmtes Fairhandels-Label hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Hiltrud Gödelmann,
Stellv. Fraktionsvorsitzende